

Erste Hauptversammlung vom 10.3.2008: Bericht des Gründungspräsidenten

Geschätzte Mitglieder der Flurgenossenschaft,

Über die Zeit zwischen dem 28. Mai 2005 und dem heutigen Tag kann ich Ihnen wie folgt berichten:

An der Gründungsversammlung vom 28. Mai 2005 stimmten 55 von 66 Mitgliedern, resp. flächenmässig 61.68 % von 100 % für die Gründung der Flurgenossenschaft. In der Zeit vom 8. Juli – 8. August 2005 lagen der Perimeterplan, die Statuten und der Unterhaltskostenverteiler auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Wir haben alle Mitglieder öffentlich und persönlich auf diese Auflage aufmerksam gemacht. Innert der Auflagefrist erhoben Albert von Däniken, Rita Meier und Charles Fässler gegen den Gründungsbeschluss fristgerecht Einsprache. Zwischen dem 1. September und 4. Oktober 2005 wurden mit den drei Einsprechern je eine Einspracheverhandlung durchgeführt, welche jedoch in keinem der Fälle zu einer Einigung führte.

Die Unterlagen der Gründungsversammlung samt zugehörigem Protokoll sowie die Akten der Einspracheverhandlungen wurden sodann dem Gemeinderat Bühler zur Weiterleitung an den Regierungsrat übergeben, welcher mit Beschlüssen vom 14. Februar 2006 alle drei Einsprachen abwies und gleichzeitig die Statuten der Flurgenossenschaft und damit deren Gründung genehmigte.

Die Einsprecher von Däniken und Fässler akzeptierten diesen Entscheid. Hingegen reichte die Einsprecherin Meier, vertreten durch ihren Ehemann Alfred Meier, ein Wiedererwägungsgesuch an den Regierungsrat ein mit den Argumenten, die Gründung der FG sei nicht nach den geltenden Rechtsregeln durchgeführt worden und der Gründungspräsident habe als Mitglied des Obergerichtes und der FDP die neutrale Behandlung der Einsprache in Frage gestellt. Ferner seien ihre verschriebenen Fahrrechte auf der Nassschwendistrasse mit der Beitragspflicht an die FG verletzt. Der Regierungsrat konnte sich solchen Überlegungen nicht anschliessen und wies das Wiedererwägungsgesuch mit Beschluss vom 28. März 2006 ab.

Gleichentags liess Frau Meier sodann beim Verwaltungsgericht des Kantons Appenzell A.Rh. gegen diese RR-Beschlüsse eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen, welche sie mit zusätzlichen Ausführungen vom 26. April 2006 noch präziserte. Verfahrensmässig wurde vorab verlangt, dass sowohl der Verwaltungsgerichtspräsident als auch weitere Richter des VG in den Ausstand zu treten hätten. Materiell brachten diese Schriften aber nichts Neues vor. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte ich also bis zum 15. Mai 2006 dem Gericht eine Vernehmlassung einzureichen und das Verwaltungsgericht beschloss am 30. August 2006, den Gerichtspräsidenten, mit dem ich verschwägert bin, in den Ausstand zu schicken, wogegen der Rest des Gerichtes in der üblichen Besetzung verblieb.

Am 24. Januar 2007 fand ein Augenschein auf der Steig statt und gleichentags wurde in Trogen die mündliche Gerichtsverhandlung durchgeführt. An dieser Verhandlung hatten alle Parteien das Wort: Alfred Meier vertrat die Interessen seiner Frau, Daniel Hofmann vom Departement für Bau und Umwelt vertrat den Kanton und ich hatte für die Interessen der FG zu plädieren. Das begründete Urteil des Verwaltungsgerichtes gelangte am 15. August 2007 zum Versand und es trat, nachdem die 30-tägige Rechtsmittelfrist von keiner Partei benützt wurde, Mitte September 2007 in Kraft. Es wies die Beschwerde Meier vollumfänglich ab, schützte damit den Beschluss der Regierung und bewirkte also, dass seither niemand mehr etwas gegen die Gründung der FG unternehmen kann. Leider wies das Verwaltungsgericht meine Kostennote von Fr. 860.- ab, was dann ein entsprechendes Loch in der Kasse der Strassenkorporation verursachte; das Gericht belegte aber dafür die Einsprecherin mit einer Entscheidgebühr von Fr. 2'500.-.

Damit ist die nach aussen möglicherweise als Inaktivität der FG empfundene Zeit seit dem 28. Mai 2005 wohl ausreichend erklärt. Ich habe mein Möglichstes daran gesetzt, dass die FG zügig und nach Recht und Gesetz gegründet werden konnte, aber, um es mit Wilhelm Busch zu sagen: *"Aber hier, wie überhaupt – kommt es anders, als man glaubt"*.

Bühler, 10. März 2008

Der Gründungspräsident: Christian Nänny